

Öffentliche Bekanntmachung

1. **15.07.2020** Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch der offenen Ganztagschule für Kinder der kreiseigenen Förderschule im Verbund Mitte/Nord für Lern- und Entwicklungsstörungen vom 15.07.2020 - Abschlussbescheid für die Monate Juni 2020 und Juli 2020
2. **15.07.2020** Der Landrat in Aufgabenwahrnehmung der Stadt Burscheid Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Elternbeiträgen für Kinder in der Offenen Ganztagschule in der Stadt Burscheid vom 15.07.2020 - Abschlussbescheid für die Monate Juni 2020 und Juli 2020
3. **15.07.2020** Der Landrat in Aufgabenwahrnehmung der Gemeinde Kürten Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Elternbeiträgen für Kinder in der Offenen Ganztagschule in der Gemeinde Kürten vom 15.07.2020 - Abschlussbescheid für den Monat Juli 2020
4. **15.07.2020** Der Landrat in Aufgabenwahrnehmung der Gemeinde Odenthal Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Elternbeiträgen für Kinder in der Offenen Ganztagschule in der Gemeinde Odenthal vom 15.07.2020 - Abschlussbescheid für die Monate Juni 2020 und Juli 2020

Öffentliche Bekanntmachung

1. **Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch der offenen Ganztagschule für Kinder der kreiseigenen Förderschule im Verbund Mitte/Nord für Lern- und Entwicklungsstörungen vom 15.07.2020
Abschlussbescheid für die Monate Juni 2020 und Juli 2020**

Aufgrund

- des § 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz),
- der Satzung des Rheinisch-Bergischen Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der offenen Ganztagschule für Kinder der kreiseigenen Förderschule im Verbund Mitte/Nord für Lern- und Entwicklungsstörungen vom 11.04.2017 und
- der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 4 KrO NRW vom 08.07.2020

ergeht für die Eltern, deren Kinder die offene Ganztagschule der kreiseigenen Förderschule im Verbund Mitte/Nord für Lern- und Entwicklungsstörungen besuchen, folgende Allgemeinverfügung:
Die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Förderschulen wird für die Monate Juni 2020 und Juli 2020 ausgesetzt.

**Der somit für die Monate Juni 2020 und Juli 2020 zu zahlende Betrag beträgt jeweils
0,- €.**

Die durch den vorläufigen Bescheid festgesetzten monatlichen Beiträge müssen für die Monate Juni 2020 und Juli 2020 nicht gezahlt werden. Diese Allgemeinverfügung ist Abschlussbescheid für die Monate Juni 2020 und Juli 2020 und ersetzt insoweit den maßgebenden vorläufigen Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, einzureichen. Die vorgenannte Stelle kann auch aufgesucht werden, um den Widerspruch dort aufnehmen zu lassen.

Der Widerspruch kann auch bei jeder anderen Dienststelle des Landrates des Rheinisch-Bergischen Kreises eingelegt werden oder durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [post@rbk-online.de-mail.de](mailto:post@rbk-online.de)

gez. i.A. Straßer

2. Der Landrat in Aufgabenwahrnehmung der Stadt Burscheid Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Elternbeiträgen für Kinder in der Offenen Ganztagschule in der Stadt Burscheid vom 15.07.2020 Abschlussbescheid für die Monate Juni 2020 und Juli 2020

Aufgrund

- des § 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz),
- der Satzung der Stadt Burscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen und Rahmenbedingungen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ in der Fassung der zweiten Änderung vom 07.07.2016 und
- des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 60 GO NRW vom 25.06.2020

ergeht für die Eltern, deren Kinder die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ der Stadt Burscheid besuchen, folgende Allgemeinverfügung:

Die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Offenen Ganztagschulen wird für die Monate Juni 2020 und Juli 2020 ausgesetzt.

Der somit für die Monate Juni 2020 und Juli 2020 zu zahlende Betrag beträgt jeweils 0,- €.

Die durch den vorläufigen Bescheid festgesetzten monatlichen Beiträge müssen für die Monate Juni 2020 und Juli 2020 nicht gezahlt werden. Diese Allgemeinverfügung ist Abschlussbescheid für die Monate Juni 2020 und Juli 2020 und ersetzt die Allgemeinverfügung über die vorläufige Festsetzung von Elternbeiträgen für Kinder in der Offenen Ganztagschule in der Stadt Burscheid vom 24.06.2020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, einzureichen. Die vorgenannte Stelle kann auch aufgesucht werden, um den Widerspruch dort aufnehmen zu lassen.

Der Widerspruch kann auch bei jeder anderen Dienststelle des Landrates des Rheinisch-Bergischen Kreises eingelegt werden oder durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [post@rbk-online.de-mail.de](mailto:post@rbk-online.de)

gez. i.A. Straßer

**3. Der Landrat in Aufgabenwahrnehmung der Gemeinde Kürten Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Elternbeiträgen für Kinder in der Offenen Ganztagschule in der Gemeinde Kürten vom 15.07.2020
Abschlussbescheid für den Monat Juli 2020**

Aufgrund

- des § 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz),
- der Satzung der Gemeinde Kürten über die Erhebung von Elternbeiträgen und Rahmenbedingungen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 23.06.2005 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 11.04.2019 und
- der dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW vom 02.07.2020

ergeht für die Eltern, deren Kinder die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ der Gemeinde Kürten besuchen, folgende Allgemeinverfügung:

Die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Offenen Ganztagschulen wird für den Monat Juli 2020 ausgesetzt.

**Der somit für den Monat Juli 2020 zu zahlende Betrag beträgt
0,- €.**

Die durch den vorläufigen Bescheid festgesetzten monatlichen Beiträge müssen für den Monat Juli 2020 nicht gezahlt werden. Diese Allgemeinverfügung ist Abschlussbescheid für den Monat Juli 2020 und ersetzt insoweit den maßgebenden vorläufigen Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, einzureichen. Die vorgenannte Stelle kann auch aufgesucht werden, um den Widerspruch dort aufnehmen zu lassen.

Der Widerspruch kann auch bei jeder anderen Dienststelle des Landrates des Rheinisch-Bergischen Kreises eingelegt werden oder durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [post@rbk-online.de-mail.de](mailto:post@rbk-online.de)

gez. i.A. Straßer

**4. Der Landrat in Aufgabenwahrnehmung der Gemeinde Odenthal Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Elternbeiträgen für Kinder in der Offenen Ganztagschule in der Gemeinde Odenthal vom 15.07.2020
Abschlussbescheid für die Monate Juni 2020 und Juli 2020**

Aufgrund

- des § 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz),
- der Satzung der Gemeinde Odenthal über die Erhebung von Elternbeiträgen und Rahmenbedingungen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 22.06.2005 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 12.03.2015 und
- der dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW vom 01.07.2020

ergeht für die Eltern, deren Kinder die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ der Gemeinde Odenthal besuchen, folgende Allgemeinverfügung:

Die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Offenen Ganztagschulen wird für die Monate Juni 2020 und Juli 2020 ausgesetzt.

Der somit für die Monate Juni 2020 und Juli 2020 zu zahlende Betrag beträgt jeweils 0,- €.

Die durch den vorläufigen Bescheid festgesetzten monatlichen Beiträge müssen für die Monate Juni 2020 und Juli 2020 nicht gezahlt werden. Diese Allgemeinverfügung ist Abschlussbescheid für die Monate Juni 2020 und Juli 2020 und ersetzt die Allgemeinverfügung über die vorläufige Festsetzung von Elternbeiträgen für Kinder in der Offenen Ganztagschule in der Gemeinde Odenthal vom 24.06.2020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, einzureichen. Die vorgenannte Stelle kann auch aufgesucht werden, um den Widerspruch dort aufnehmen zu lassen.

Der Widerspruch kann auch bei jeder anderen Dienststelle des Landrates des Rheinisch-Bergischen Kreises eingelegt werden oder durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [post@rbk-online.de-mail.de](mailto:post@rbk-online.de)

gez. i.A. Straßer